

Federführung:	Bauamt	Datum:	15.09.2020
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21: Bauanträge im Jahr 2020/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	06.10.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- mobile Werbeanlage für Hofverkauf
- Gewinn Schwieberdinger Weg (Flst. Nr. 2224)

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben eine mobile Werbeanlage, jedoch mit weitgehend festem Standort auf dem Grundstück östlich des Kreisverkehrs beim Wohngebiet „Hälde“ im Gewinn Schwieberdinger Weg aufgestellt. Aufgrund des geplanten, weitgehend ortsfesten Standorts ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Die mobile Werbeanlage befindet sich nicht direkt an der Stätte der Leistung, sondern etwa 250 m entfernt, um an einem Verkehrsknotenpunkt auf den Hofladen auf dem Haldenhof 2 aufmerksam zu machen und so zugleich als Wegweiser zu dienen. Ein öffentlicher Wegweiser, der um ein genormtes Hinweisschild ergänzt werden könnte, ist hier nicht vorhanden.

Von der Werbeanlage in ihrer derzeitigen Form sind keine negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild oder den Straßenverkehr zu erwarten. Die Platzierung auf einem Anhänger ermöglicht zudem bei Bedarf einen raschen Rückbau.

Seitens des Aufstellers ist stets auf einen ausreichenden Abstand zur Landesstraße zu achten (Anbaubeschränkungen nach § 22 Straßengesetz). Die Verkehrssicherheit auf der Schwieberdinger Straße (L 1140) darf nicht beeinträchtigt werden.

Um bei Missbrauch oder geänderten Rahmenbedingungen einen Rückbau veranlassen zu können, wird empfohlen, die Genehmigung widerruflich zu erteilen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zu einer widerruflichen Genehmigung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen. Die Baurechtsbehörde wird ersucht, die Genehmigung widerruflich zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Foto